Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 1

Artikel: Militärdiskussionen in der Dezembersession

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eigene Kriegeichauplat jur Bertheibigung wohl vor- Felbe. hinsichtlich ber Diegiplin felen bie Scharf=

Das lette große Truppenaufgebot, welches in ber Beit, wo ber Rriegsfturm nahe an unfern Grenzen fich zu entladen brohte, ftattfand, hat manches bis= ber funftlich bemantelte Gebrechen in unferem Mi= litarwefen zu Tage treten laffen.

Unfere Bewaffnung und Ausrüftung ift theilweise mangelhaft, die Erzeugung der Repetirgewehre geht mit einer Langsamkeit von statten, die nicht zu entschuldigen ist; es fehlt uns an genügenden Muniztionsvorräthen; die Disziplin bei unseren Truppen ist bei allem guten Willen der Leute mangelhaft, es fehlt an Instruktion; viele Führer sind ihrer Aufgabe nicht gewachsen, der Generalstah und das Rommissariat bedürfen einer gründlichen Reorganisation.

Für die fünstliche Berftärfung unseres von Ratur aus zur Bertheibigung sehr geeigneten Landes ift bis jest gar nichts geschehen. Die Errichtung einiger Sperren im Gebirg, die Anlage einiger Brückenföpfe, und vor allem die Einrichtung einer verschanzten Gentralstellung, nebst Beschaffung des nothwendigen schweren Bositionsgeschützes, find Bedingungen, denen wir uns nicht ferner entziehen können. Allerdings verlangt dieses große pekuniare Opfer, doch diese find noch immer leichter zu ertragen, als Requissitionen, Rontributionen, Mißhandlungen der Einswohner, die Zerstörung der Kunstbauten u. s. w., welche die unvermeidliche Folge unglücklicher Kriegssereignisse sind.

In bem Bericht unseres Generals sind viele ber Gebrechen unseres Militarwesens mit soldatischem Freimuth aufgeführt. Berbessern wir unsere Fehler und Gebrechen so lange es noch Zeit ift. — Diese ift uns vielleicht kurz zugemessen. — Bieles läßt sich in kurzer Zeit thun, wenn ber feste Wille vorhansben ift. Wenig geschieht in langer Zeit, wo ber entschlossene opferbereite Wille fehlt.

Militardiskulfionen in der Dezemberfession.

Bern ben 17. Dezember.

An der Tagesordnung ift heute der Gesetgesent= wurf über die Formation der Scharficungenbataillone. Referent bes Nationalrathes ift Gr. Oberft Scherer von Zurich. Seit ber neuen Bewaffnung ber Armee fei biefe Frage auf ber Tagesordnung ber eidgen. Rathe. 3m Jahr 1868 fei ber Stanberath in bie Frage eingetreten, ber Nationalrath nicht, fonbern habe bie Sache gurudgewiesen. Die Frage hat aber beghalb nicht geruht, namentlich verlangten die Offi= giere ber Baffe felber eine andere Stellung bes Rorps in ber Armee. Dazu tam bann noch ber Bericht bes orn. Generale, ber biefe Frage ebenfalls be= rührte und erflarte, es mare geradezu gefährlich, bei einer ernften Aufgabe bie Scharficuten fo vereinzelt ine Feld ju ftellen. 3m gleichen Sinne außert fic auch bie Botichaft bes Bunbeerathes, und bie Rom= mission des Nationalrathes sei nun einstimmig für bie Dringlichkeit bee Gintretene. Die Dringlichkeit zeigt fich namentlich in brei Richtungen: 1) im Intereffe ber Disziplin; 2) im Intereffe ber Abministration Felbe. Hinsichtlich ber Disziplin seien die Scharfsstützen zu sehr sich selbst überlassen gewesen. Der Brigadier schenke ihnen jeht zu wenig Ausmerksamskeit mehr, weil sie nicht mehr bas Korps mit der einzigen Präzisionswaffe seien. Dadurch aber erslahme der Eiser der Korpskommandanten und in Folge bessen der Eiser der Truppe selber.

Wichtiger noch seien die Gründe der Administration. Bei den vielen vereinzelten Rompagnien sei das Rapports und Rommissariatswesen zu erschwert, weil zu komplizirt. Ein einzelner Beamter muß mit zu vielen Truppenkörpern verkehren, und so kommt es bann im Proviantirungswesen, daß man für kleine Truppenkörper eben zulett sorge. Daher tauchte dann der Bunsch auf, daß die Scharsschüßen gleich den Infanteriebataillonen mit eigenen Abministrationsorganen versehen werben.

Am wichtigften aber find bie taftifden Grunbe. Früher hatte man im Intereffe, gang fleine Rorps mit ihren Prazifionewaffen möglichft leicht zu verwenden. Jest hat biefer Charafter ber Truppe auf= gebort. Man forbert jest von ben Bataillonen fast gleiche Leiftungen, wie fruber von ben Scharficunen. Diefe follen jest in Bataillone formirt, ausgiebiger verwendet werden, fo bag eine Dreitheilung möglich ift, Jagertette, Soutien und Referve. 3mmer aber foll bas Schüpenbataillon ein beweglicher Rorper bleiben und nicht eine unbewegliche Maffe. Diefem 3med nun entspricht bas reduzirte Infanteriebatail= lon ober Schütenbataillon von 3-4 Rompagnien. Das find nun bie wefentlichften Grunbe ju ber von ber Rommiffion empfohlenen Schlugnahme. Man tonnte nun einwenden, daß heute mit Unnahme bes Entwurfes icon vorgreiflich ein Theil ber Militar= organisation erledigt werde; allein bie Sache fet bringend. Der Rothbehelf, daß man 3-4 Rom= pagnien unter bas Rommanbo eines Stabsoffiziers ftelle, ber vielleicht noch nie ein Bataillon fomman= birte, fei nicht mehr ftatthaft, namentlich nicht für ben Ernftfall, weil bie Truppe fich untereinander, und der Rommandant die Truppe, und die Truppe ben Rommanbanten nicht fenne. Dann fehlten ibm bie nothigen Organe, Aibemajor, Quartiermeister u. f. w. Ferner wollen bie Scharficugen ihre Chefs aus ber Truppe felber haben, weil fie einzig im Stande feien, bas Bertrauen ihrer Untergebenen auf fich zu vereinigen. Alle biefe Momente haben bie Rommiffion bewogen, mit bem Borfclag ju ber neuen Einrichtung nicht mehr langer zu warten. Die Dr= ganisation wird jedoch jest nur für den Auszug vor= gefchlagen, weil man fur bie Referve noch zuwarten muß, bis die Stabe bes Auszuges in die Referve nachgerudt find. Das gange Befet, wie es heute vorliege, fei überhaupt nur transitorisch und werbe in ber neuen Militarorganifation untergeben.

ins Feld zu stellen. Im gleichen Sinne außert sich auch die Botschaft bes Bundesrathes, und die Rommission des Nationalrathes sei nun einstimmig für die Dringlickfeit des Eintretens. Die Dringlickfeit zeigt nung getragen worden, namentlich hinsichtlich ber Disziplin; 2) im Interesse der Administration und 3) im Interesse der taktischen Berwendung im

Bablart gefichert. Er benute biefen Anlag, ber 1 wieber eine Berfchiebenheit in unserer Armee be= feitigt, ben Bunich auszubruden, bag auch ber lette Unterfcbied zwifden Scharfichugen und Infanterie befeitigt werben mochte, namlich ber Golbunterfdieb. Es banble fich ja nur um 5 Cent. mehr ju Bunften ber Infanteriften, ein Unterschied, ber mehr mora= lifc nachtheilig wirte, weil es bas Anfeben habe, bağ ein Theil ber Infanterie im Tag fur 5 Cent. weniger leifte ale ber andere Theil.

Die Art. 2 und 3 bes Befetes murben ohne Dis= tuffion angenommen. Bei Art. 4, Bahl ber Offi= giere, bemerfte der Referent, diefelbe fei bem Bun= beerath übertragen worden, weil die Rantone fich nicht über die Bagften und Beften einigen fonnten. Das tonne nur eine Beborbe, bie nur ben 3med und nichts Anderes im Auge habe. Damit werde nun allerdings ben Rantonen ein bisheriges Recht entzogen. Der Stanberath habe bieg nicht auf fo birefte Beise thun wollen; er verlangte baber ein Borichlagerecht für die Kantone und den Waffen= chef. Daburch fame aber ber Bundeerath bei feiner Wahl in feine beneibenswerthe Lage; benn feine Babl mare teine freie mehr. Der Rommiffion bes Nationalrathes wollte ein foldes Berfahren nicht einleuchten. Sie will nur einen Borfchlag, unb amar von Seite des Waffenchefe; hingegen follen für Die Aerzte noch ber Oberfeldarzt und fur die Offi= giere allerdings bie Rantone hinfichtlich ber fozialen und pefuniaren Stellung der Vorgeschlagenen an= gefragt werben, weil fie ju folder Austunft am mei= ften tompetent feien. Er empfiehlt ben Untrag ber Rommiffion.

Dr. Dr. Deucher bestreitet bie Bulaffigfeit ber in Urt. 6 enthaltenen Rompetenz berjenigen Rantone, welche Scharficugenarzte ftellen, bann um fo weni= ger Aerzte zu ben Infanteriebataillonen zu ftellen. Es fei fein Mangel an Aerzten, und die Rantone follen nicht bei Unlaß diefer neuen Formation gleich= fam aufgeforbert werben, die Infanteriebataillone am Mergtepersonal ju verfurgen. Es fomme über= baupt icon zu viel vor in den Rantonen, daß man noch junge Mergte aus Befälligfeit in Disponibilitat verfete. Bolle man nur zwei Acrate beim Batail= Ion, fo folle man bann wenigstens beide beritten machen. Schon der Rrieg von 1866 und ber heu= tige wieder beweise übrigene, daß 3 Mergte bei einem Bataillon nicht zu viel feien. Endlich foll man gar nicht bier bei ber Organisation ber Scharficugen= bataillone von ber Medizinalorganisation ber In= fanteriebataillone fprechen.

or. Oberfelbargt Le hmann: Die wenigsten Ar= meen und auch bie wenigsten Rantone haben 3 Mergte für Truppentorper in ber Starte unserer Bataillone. Einverftanden fei er mit bem Bebanten, beibe Mergte beritten zu machen, was ber Nationalrath ichon im Jahr 1865 beschloffen hatte.

fr. Referent Scherer: Es fei gang am Ort, baß bie Mergte, welche ju ben Schutenbataillonen fom= men, ben Rantonen abgerechnet werden; benn bie wenigsten Rantone haben übergablige Mergte.

werben gar nicht verfurzt. Die gleiche Anzahl Mann= icaft behalte in Bufunft, ba ja nun bie Scharficoupen von ben Brigaben abzurechnen feien, auch bie gleiche Angahl Mergte.

Bei Artifel 7 wirb auf ben Antrag bes Grn. Oberfelbargtes Dr. Lehmann ein Bufat angenommen, nach welchem ber Arat bei ben Scharficungenbatail= lonen eine Fourageration und zwei Mundportionen erhalt. Der Standerath ftrich biefen Bufat, bin= gegen ber Rationalrath ließ nur eine Mundportion abmarkten. Daraufhin nahm ber Stänberath ben Bufat wieber gang auf, mit 2 Munbrationen nach bem Grundfat: Benug ober gar Richts. - Der Befdluß ber Bundesversammlung über die Forma= tion von Scharficungenbataillonen lautet nun wie folat:

"Die Bunbesversammlung ber fdmeizerischen Gib= genoffenschaft, nach Ginficht eines Berichtes und Befegentwurfes bes Bunbebrathes vom 25. November 1870, betreffend die Organisation von Scharficugen= bataillonen, beschließt:

Art. 1. Die Scharfschütenkompagnien bes Ausjuges und ber Referve werden in Bataillone ju je 3 bis 4 Rompagnien formirt.

Art. 2. Die Formation ber einzelnen Bataillone ift Sache bes Bundesrathes. Die taktifchen Gin= heiten follen fo viel als möglich aus berfelben Ron= tingenteflaffe und aus Truppen beffelben Rantons jufammengefest merben.

Die Rumerirung ber Bataillone liegt ebenfalls bem Bunbedrathe ob.

Urt. 3. Der Stab eines Schützenbataillons wirb bestellt wie folgt:

1 Major ale Chef bee Bataillone,

1 Aibemajor mit hauptmanns= ober Lieutenantsgrad,

1 Quartiermeifter

ibem 1 Argt ibem

1 Wagenmeifter,

2 Buchfenmacher.

Art. 4. Die Offigiere bes Stabes werben vom Bundesrathe ernannt.

Für bie Bahl des Majors fteht bem Baffenchef ber Scharficuten, fur bie Bahl bes Argtes bem Oberfeldargt und fur bie Bahl bes Aidemajors und bes Quartiermeisters bem Bataillonschef und bem Waffenchef ein Borschlagsrecht zu.

Der Bundesrath wird jedoch, bevor er biefe Bah= len trifft, den betheiligten Rantoneregierungen Be= legenheit geben, fich über bie eingegangenen Bor= schlage auszusprechen und bieselben nach Butfinden ju bermehren.

Das übrige Personal bes Stabes bezeichnet ber Bataillonechef aus ben ihm unterftellten Truppen, mit Ausnahme ber Büchsenmacher, welche von ben betheiligten Kantonen nach einem vom eibg. Militär= bepartement festzusetenden Turnus zu ftellen find.

Art. 5. Die Organisation der Rompagnien bleibt bie bisherige mit ber Ausnahme, daß die Buchfen= macher wegfallen.

Art. 6. Diejenigen Rantone, welche bie Scharf= Dr. Bunbeerath Belti: Die Infanteriebataillone I fcugenargte ju ftellen haben, find berechtigt, eine entsprechende Bahl von Affiftengarzten weniger ju ihre Lage faft ju Neugerft an ber beutichen Grenze ihren Infanteriebataillonen ju ftellen.

Art. 7. Der Sold und die Berpflegung bes Sta= bes eines Schützenbataillons wird nach Tafel XVI. ber eibg. Militarorganisation ausgerichtet. Die Aerzte erhalten zwei Mundportionen und eine Fourageration.

Art. 8. Bur Rorpsausruftung eines Schützen= bataillons von 4 Rompagnien gehören:

2 Salbfaiffons in bie Linie,

" ben Divifionepart, "

2 " " Depotpart,

1 Fourgon, für welchen einstweilen ein zweispanniger Wagen gestellt werden barf,

2 zweispännige Wagen in bie Linien,

1 Budfenmacherwerfzeugfifte,

1 Borrathebeftandtheilfifte,

1 Quartiermeifterfifte.

1 Feldapothefe,

1 Ambulancentornifter mit Apothete,

5 Brancards.

Das Roch= und Felbgerathe fur ben Stab.

Für Bataillone von 3 Kompagnien ist bie gleiche Rorpsausrüstung vorgeschrieben, mit der Ausnahme, bag in ben Divifionspart und Depotpart nur je 1 Salbfaiffon zu ftellen ift.

Art. 9. Diese Korpsausrüstung wird gestellt wie folgt:

1. Bon ben Rantonen: a) bei Bataillonen von 4 Rompagnien: Derjenige Ranton, welcher.... und die übrige Rorpsausruftung, soweit fie nicht bem Bund anheimfällt; b) bei Bataillonen von 3 Rom= pagnien: Derjenige Ranton, welcher.... und bie übrige Rorpeaueruftung, soweit fie nicht bem Bund anheimfällt.

2. Bom Bunde. Der Bund forgt fur ben In= halt ber Buchfenmacherwertzeugfifte, ber Borrathe= bestandtheilfifte, ber Feldopothete und ber Apothete des Ambulancetornisters und übernimmt die Pferde= entschäbigung für bie berittenen Offiziere und bie Pferdemiethe für Bespannung ber zwei Bagen.

Art. 10. Der Bunbesrath ift mit ber Bollziehung und Befanntmachung biefes Befetes beauftragt."

Die Motion Cytel und Benoffen murbe un= mittelbar nach obigem Traktanbum behandelt. verlangte Bericht und Antrag bes Bunbesrathes bis gur nachften orbentlichen Seffion für Anschaffung von 100,000 Bewehren neuesten Ralibers und 15 Batterien &Bfd.=Ranonen.

Chtel begrundete die Motion ungefahr mit fol= genden Grunden. Wir hatten, fagte er, für 200,000 Mann nur etwa 146,000 Gewehre nach bem hinter= ladungespftem und nur 35,000 Gewehre neueste Bor= berlader für bie Landwehr von 53,000 Mann. 3m Jahr 1867 haben 17 fdweizerifde Firmen Angebote gemacht fur bie Lieferung von 260,000 Bewehren. Man vergab bamale an 7 Baufer 80,000 Gewehre. An frembe Firmen wurben feine Lieferungen ver= geben, weil fie nur Bestellungen von 80-100,000 Studen annehmen wollten. Diefe 7 Baufer fonnen aber bis nachftes Jahr nur 30,000 Bewehre liefern; für 100,000 Bewehre brauchen fie 3 Jahre Beit. Gine biefer Fabriten (Reuhaufen) fei überbieß burch ! Bahrheit an fich. Das war wenigstens ber Gin=

fehr ausgefest, und werbe unter Umftanten gezwun= gen fein, an einen anbern Ort überzusiebeln. In 3 Jahren werden wir alfo hochstens 300,000 Be= wehre haben; wir muffen aber mit einer Bewehr= referve, wie fie jeder Staat hat, wenigstens 400,000 Gewehre haben. In jedem Kriege geben nämlich burchschnittlich 25 % Gewehre verloren, birett ober durch Unbrauchbarkeit. — Wenn aber bie Schweiz genothigt fein follte, auch bie Familienvater unter bie Baffen zu rufen, fo ift es unfere Pflicht, ihnen auch gute Gewehre in die Sand zu geben. Auf bie Waffen in den Dorfern, Weilern u. f. w. burfen wir nicht rechnen.

Sinfictlich ber Bermehrung ber Artillerie fagte ber Redner : Schon unterm 18. Oft. habe ein fdweiz. Artillerieoberft zu biefem Zweck an ben Bunbesrath refp. an bas Militarbepartement eine Gingabe ge= macht. Der Bundesrath habe ihm geantwortet, bas ber Gebanke richtig, aber zu Ranonen auch bie nothige Bebienung und Bespannung nothig fei. Er, Rebner, glaube, man follte vorderhand die Ranonen gießen laffen, Bedienung und Bespannung werde fich bann icon finden. Es handle fich nur um ein Beldopfer. Der Motionsteller hatte zwar Bericht und Antrag noch in diefer Sitzung gewunscht, bingegen wiffe er, daß es fich um eine Ausgabe von 10-11 Millionen handle. Auf die Sympathie befreundeter Staaten burfe bie Schweiz fo wenig gablen, als feiner Beit bas fleine Danemart. Wir feien baber auf uns felber angewiesen.

fr. Scherg, Dberft, beantragt: Der Bunbegrath folle noch in bieser Sitzung Bericht und Antrag bringen. Wenn es mahr und richtig fei, daß uns Baffen, und namentlich Artillerie fehlen, fo tonne man nicht warten, fonft gehe eine toftbare Beit ver= loren.

Gr. Welti, Bundesrath, hielt baraufhin eines feiner gewaltigen Boten, naturlich an ber Sand ber fogenannten Aften, benen gegenüber man von jebem Angriff ber Mitglieber ber Rathe fast immer fagen fann: "Arma non sunt aequalia". Er lieferte eine Reihe von Bablen, benen ju folgen ohne ftenogra= phische Rotizen nicht möglich ift. Dhne bie folgende Bemerkung irgendwie auf den jegigen Chef bes Di= litarbepartements anwenden zu wollen, tonnen wir boch aus authentischen Mittheilungen bie Rotig ein= fliegen laffen, bag von frubern Borftebern bes eibg. Militarbepartements von ben einzelnen Abtheilungen bes Militardepartements auch immer Bahlen ver= langt worben, aber dann in ben eibg. Rathen nicht so produzirt worden seien, wie sie selbe erhalten haben. Das haben hoher gestellte Beamte bes eibg. Militar= bepartemente verfichert. Singegen tragen bie Bablen bes frn. Welti, namentlich im gegenwärtigen Do= mente, wo man auf bem eibg. Militarbepartement eber bas Beftreben bat, angefichte ber Schonfarbereien über ben Buftand ber frangofichen regularen Armee, eber zu viel als zu wenig Sunden zu beichten, um fich vielleicht auch frubern Departementalfunbern gegenüber bie Seele ju bewahren, ben Stempel ber brud ber Eröffnungen bes Brn. Militarbireftors Belti. Ueber bie Motion felber fagte fr. Belti im Befentlichen Folgendes: Dem Antrag werde Niemand im Ernfte entgegen fein. Am 20. Dez. 1866 beschloß die Bundesversammlung die Bewaffnung der eibg. Armee mit Betterligewehren. Die Transfor= mation bauerte hinsichtlich ber hinterlader überhaupt bis Ende 1868; porber babe man mit ber Fabrifation ber Betterligewehre nicht beginnen konnen. Nachher traten noch Bergogerungen ein wegen mehrfacher Menberungen. Die Beit bes Jahres 1869 ging aller= binge fur bie Erftellung ber neueften Baffe ver= loren, aber bas Bewehr hat baburch gewonnen. Bis ju Enbe ber erften Balfte bes nachften Jahres (1871) werden wieder 23,000 Gewehre abgeliefert werben; bann haben wir 96,648 Bewehre fleinen Ralibers, fo bag bann bie gange Landwehr mit 50,000 Bewehren großen Ralibers (natürlich Binter= laber) bewaffnet werben fann. Uebrigens entscheide nicht nur bie Quantitat ber Bewehre, fondern auch bie Qualitat, und ba find unfere Gewehre allen anberer umliegender Staaten, ausgenommen viel= leicht bas Chaffepotgewehr, überlegen. Wir werben alebann für 161,304 Bewehrtragende 180,000 Be= wehre haben. Der Schluß ift also ber, bag wir feine folechte Bewaffnung haben. Die Er= fahrung ber neueften Beit habe übrigens gezeigt, baß Siege mit weniger überlegenen Baffen möglich feien, obfcon er naturlich fur bie beften Baffen fei. Benn jest auch, wie man zu fagen pflegt, die Welt auf ber Spite bes Degens fteht, fo follen wir boch un= fer taltes Blut nicht verlieren, namentlich nicht bie Bunbeebehorben mit ihrer großen Berantwortlichkeit. - Richt zu vergeffen ift, bag die Landwehr, fur bie man jest vom Bunbe bie neuesten Waffen verlangt, eine fantonale Angelegenheit ift. Rechtlich fleht ber Standpunkt eben jest nicht andere, obichon er natürlich auch für bie vollste Inforporation ber Land= wehr in bie übrige Armee fei, ein Standpunkt, wel= den Br. Entel zur Stunde antigipire. Richtig fei, was fr. Cytel fage, bag wir gur Stunde feine Re= ferve an Gewehren haben; fo balb aber bie 90,000 Betterligewehre abgeliefert fein werden, haben wir bann 20,000 Bewehre fleinen Ralibers und 50,000 großen Ralibers jur Berfugung. Der Durchichnitts= abgang bon 25% Gewehre im Rriege nach gewöhn= lichen Berhaltniffen fei nicht richtig; gubem wollen wir offen fein und fagen, bag wir nicht 53,000 Mann Landwehr für das Feld gur Berfügung haben. Die letten Untersuchungen über bas Berfonelle und Materielle unferes Wehrwefens haben gezeigt, baß nur zwei Rantone ihren militarifden Bflichten voll= fommen nachgetommen feien, man burfe biefe Ran= tone nennen, es find Burich und Bafel. Bas bie Landwehr anbetrifft, seien nur wenige Rantone auf ber Sobe ihrer Pflichten. Go fehlen ber Landwehr 3. B. 25,000 Rapute, ferner Beinfleider, Oberfleiber, fogar Tornifter und die übrige Korpsausruftung. Uebrigens nust bie Bewaffnung eines Lanbes nichts, ohne bie baju gehörige Ausruftung. Singegen wolle er bier ben betreffenben Rantonen feinen Sabel ausfprechen; er miffe, daß bie Unficherheit in ben Gy=

ftemen gur Bewaffnung bie Rantone an ihrer vor= geschriebenen Bewaffnung gehindert habe. Reben ber Bewaffnung fehle es aber an einem ebenfo ge= wichtigen Faktor, b. h. am Unterricht. So hatte bie Landwehr jährlich nur einen Tag - fage einen Tag - Instruction. Daneben haben wir Landwehr= bataillone von ber Starke von nur 300 bis wieber auf 1400 Mann. — Wir brauchen nicht nur Waf= fen, fondern überhaupt eine gehobenere Inftrut= tion. Unfer Generalstab fieht burchaus nicht auf ber bobe ber Beit. Der gange Organismus muß durch Centralisation bes Infanterieunterrichts auf eine andere Basis gebracht werben. Darum aber ift ber Antrag bes orn. Oberften Scherz, icon in biefer Sipung Bericht und Antrag, nicht leicht gu erfüllen, ober bann beschließe bie Bunbesversammlung gleich in biefer Sigung die gewünschten Unfchaffun= gen von fich aus und eröffne bie nothigen Rredite.

3ch fomme nun, fagt fr. Welti, jum Rapitel ber Bermehrung ber Artillerie. Richt erft feit Dr. Oberft Delarageag an ben Bunbeerath ju biefem Bwede einen Brief gefdrieben, bat fich ber Bunbes= rath mit biefer Frage befaßt. Bezüglich ber Be= waffnung der Infanterie hat der Bundesrath von fich aus noch 10,000 Betterligewehre nachbestellt, ju liefern in biefem Jahr, und ebenfo mit ber Artillerie und ihrer Bermehrung. Bor allem follte nicht burch bie Motion prajudizirt werben, welches Gefchus bas beste sei. Das &Pfdr.=Geschut ift eines ber beften. aber für unfer Land und unfere Bespannung viel= leicht zu schwer ober auch bas schwerfte. Alfo wollen wir jur Stunde auf bem Motionswege noch nicht entscheiben. Wir haben jest auf 1000 Mann circa 2 Befchüte; allerdinge ift bas Berhältniß nicht ftart, aber boch im Berhaltniß zu anbern, fogar ber preußischen Armee; bort trifft es auf 1000 Mann 2,6 Gefcute; und boch hat die preußische Armee über die fran= gofifche geflegt. hingegen fei er einverftanben mit ber Ethohung auf 3 Befchute fur 1000 Mann. Alles hat übrigens in unferem Lande feine Grenze, und zwar nicht etwa nur finanzielle allein. Schon jest haben wir Muhe, tuchtige Trainfoldaten gu befommen, und wir werben bagu tommen muffen, fie auch aus folden Rantonen zu requiriren, welche teine Artillerie ftellen. Auch Offiziere fur bie Artillerie haben wir jest ichon nicht genug. Go fehlen bem Ranton Bern für feine Artilleriefontingente 30 Difigiere. Fur 15 neue Batterien brauchen wir 75 Offigiere. Diefe muß man querft haben, und bann erft muffen fie noch inftruirt fein. Wenn Sie, meine perren, im Sinne ber Motion einen Beschluß faffen wollen, fo bitte ich Sie, felbe in folgender gaffung anzunehmen. Berlangen Sie vom Bundeerath einen Bericht und Antrag: 1. über bie Neubewaffnung ber Landwehr; 2. über die Anlegung eidgenöfficher Ge= wehrbepote und 3. über Bermehrung ber Artillerie.

or. Oberft Otto v. Buren hat fich gerade aus bem Botum bes orn. Bundebrath Welti überzeugt und seine Anficht bestätigt, baß es am besten sei, die neue Militarorganisation gesondert vor der übrigen Bundebrevision zu berathen, und beantragt beshalb, gerade jest diese Organisation an die Sand zu neb-

men. Dann konne man als Ausfluß biefer Be- Diefer Botschaft bes Bunbesrathes über bie Wahrung rathungen gleichzeitig auch bie neuen Militarartitel ber Neutralitat war auch ber Bericht bes Generals in die Bunbesverfaffung formuliren. Dergog, welchen Hr. Oberft Scherer jum speziellen

Hr. Bleuler schließt fich biesem Antrag an, mit bem weitern Amendement, für bie Berathung ber neuen Militarorganisation eine Ertra-Session auf ben Monat Februar ober März zu veranstalten. Rur soll man einmal anfangen und nicht nur immer reben!

Dr. Oberft Scherer ift gegen ben Antrag v. Buren. Zuerst muffe man boch bie Grundlage bes Gesetzes machen und erst bann bas Gesetz. In ber
Bundesrevisionskommission sei ber Antrag auf separate Berathung auch zur Sprache gekommen, aber
verworfen worden. Wir können bieß allerdings beschließen ober bann ben gesetzlichen Gang geben. Wir
können höchstens beschließen, ber Bundesrath soll schon
für nächstes Jahr die Centralisation bes InfanterieUnterrichts anbahnen, aber alles Finanzielle dieser
Frage muß ber Bundesrevision vorbehalten werben.

or. Oberfilieut. Bonmatt stellt ben Antrag: Der Bundesrath sei beauftragt, die Landwehr wie ben Auszug und die Reserve zu bewassnen, und es sei ihm der nothige Kredit dazu bewilligt.

or. ganbammann Dr. heer findet es nothig, in bie friegebegeifterte Stimmung einer etwas nuchternen Anschauung Plat zu verschaffen. Er wenbet fich namentlich gegen ben gulett gefallenen Antrag bes Brn. Bonmatt. Die Motion fei boch noch etwas bescheiben gewesen, indem fie fich auf bas Begehren von Bericht und Antrag beschränkte; boch finde er auch fie überfluffig, ba ber Bunbesrath bereits bie Initiative ergriffen. Die Bewaffnung ber Landwehr von 55,000 Mann mit Betterligewehren tofte 4-5 Millonen. Große Bahlen und Biffern machen aber noch feine fclagfertige Armee. Auch Dr. General Bergog fage in feinem Bericht, es follte mehr in bie Tiefe als in die Breite gewirft werben, fonft werfen wir 4-5 Millionen weg ohne bie nothige Inftruttion. Die Gibgenoffenschaft hat jest icon nabezu 20 Millionen Schulben, und jum Rriegführen muf= fen wir am Enbe boch auch wieber Belb haben. Hannibal steht benn boch noch nicht ante portas und bie jetige Situation ift nicht ber Art, bag wir in nachfter Beit wieber einen Rrieg an unserer Grenze ju befürchten haben. Die beiben friegführenben Staaten find fo gefdwacht, bag binnen einigen Do= naten der Friede erfolgen muß, und von andern um= liegenden Staaten ift fein Rrieg ju befürchten in nachfter Beit. Alfo etwas Befonnenheit und Daß! Mit bem Antrag bee orn. v. Buren wurben wir ein Befet maden, ohne es exequiren ju tonnen.

Am Schluffe ber langen Diekuffion murbe mit großer Dehrheit ber Antrag bes hrn. Welti als neue Faffung ber Chtel'ichen Motion angenommen.

Bern ben 19. Dezember.

Bei Anlaß ber Dietuffion über bie Neutralitätsbotfchaft bes Bunbesrathes ift in militarischer Beziehung einzig bas Botum bes hrn. Oberften Scherer von Burich zu erwähnen, bas, wie es scheint, erft seither eine noch größere Berühmtheit erhalten hat.

ber Neutralität war auch ber Bericht bes Generals Bergog, welchen fr. Dberft Scherer jum fpeziellen Begenftanb feiner Rritit machte. Gine Rritit bicfer Botichaft muffe icon beghalb erlaubt fein, weil auch ber Br. General feine Bollmacht von ber Bunbes= versammlung erhalten habe. Er fete fich beghalb über feine Stellung als ein ber Armee gur Stunde noch zugetheilter Offizier binweg und fpreche einzig als Reprafentant bes Boltes. Er bebaure vor Allem, bağ ber Bericht bie politifche Seite ber Grenzbefegung nicht berührt habe; beghalb wolle auch er nur von ber militarifchen Seite fprechen. Er bedaure, bag ber Br. Beneral in feinem Bericht nur ber Artillerie bas beste lob ertheile; bann tommen bie Scharf= iconen, bann bie Ravallerie und zulest bie Infan= terie. Namentlich werbe beren Instruktion etwas gu fcarf getabelt, und in biefem Buntte einzelnen Re= gierungen gerabezu Berbrechen vorgeworfen. Batte er eine folche Regierung zu vertreten, fo wurde er bestimmte Aufschluffe verlangen. Auch bem General= ftab gebe ber fr. General bas befte Beugnis, unb gebe fogar fo weit, ju fagen, "bie Renntniffe ein= gelner Offiziere laffen Richts gu munichen übrig". Mit biefem Urtheil fomme ber Br. Beneral in Bi= berfpruch mit vielen anbern in ber öffentlichen Dei= nung und fürzlicher in biefem Saale. Wenn ber Br. General alle Fehler auf die Infanterie und ihre In= struttion werfe, so muffe er bedauern, bag man biefe zahlreiche und langere Beit bauernbe Eruppenauf= ftellung nicht ju Divifione= ober Brigademanovern benütt habe. Gin folder Anlag hiezu biete fich wohl schwerlich balb wieber, ben Truppenführern Anlaß ju ihrer Ausbilbung ju geben. Es fei ba eine toft= bare Reit verloren gegangen.

Sonft fprach Riemand über bie Botichaft bes orn. Generale, und wie bie nachherigen Auftritte zeigten, bat biefes Botum icon zu viel gesagt.

Am letten Tage, b. h. am 24. Dezember hat ber Nationalrath, wenn nicht im Galopp, boch im ziemslich scharfen Trab, die Bewaffnung der Berittenen mit Handfeuerwaffen berathen. Aus dem Referate bes Hrn. v. Buren ging hervor, daß man auch in diesem Punkte noch nicht recht aus dem Stadium der forschenden Unerforschlichkeit herausgekommen ift oder herauskommen wollte. Bon den Karabinern wiffe man zur Stunde noch nicht, ob man sie "am Ropf oder am Schwanz aufzäumen wolle". Inzwischen wurde folgender Beschluß von beiden Käthen anges nommen:

"Die Bundesversammlung ber schweizerischen Gib= genoffenschaft, nach Ginfichtnahme einer Botschaft bes Bundesrathes vom 2. Dez. 1870, beschließt:

Art. 1. Die berittenen Offiziere und Unteroffiziere und die Trompeter der Artillerie erhalten eine Repetirpistole (mehrläufige Pistole ober Revolver).

Art. 2. Gbenso werben mit ber Repetirpiftole bewaffnet bie Offiziere, Feldweibel, Fouriere und Erompeter ber Dragonerkompagnien und bie Offiziere, Unteroffiziere, Erompeter und Solbaten ber Guibenstompagnien.

Art. 3. Die Bachtmeifter, Rorporale und Gol=

baten ber Dragonerkompagnien werben mit Raras binern bewaffnet, welche bie gleiche Munition führen, wie die kleinkalibrigen Gewehre ber Infanterie.

Art. 4 An die Rosten ber ersten Anschaffung ber Bistole, ber Rarabiner und ber bazu gehörenden Munition trägt ber Bund brei Biertheile, bie bestreffenden Kantone einen Biertheil bei. Die Erhaltung und Ergänzung bieser Waffen und Munition liegt ben Kantonen ob.

Art. 5. Die nabere Orbonnang ber Sanbfeuer= waffen ber Berittenen bestimmt bas Reglement.

Die Einführung bes Rarabiners hat für Auszug und Reserve successive, die Ginführung ber Repetir= piftole für Auszug und Reserve sofort zu geschehen. Es wird bem Bundesrath zu biesem Zweck ber nothige Rredit bewilligt.

Art. 6. Dec Bundesrath ift mit ber Bollziehung biefes Befchluffes beauftragt."

Cidgenoffenfcaft.

Bern. Ge foll positiv sein, baß General Bergog sein Entslaffungsbegehren zurucklieht und auf seinem Boften ausharren will, indem er in ber bezüglichen Schlufinahme der Bundesverssammlung einen Befehl erkennt, bem er als Soldat Folge zu leisten fich vervflichtet erachtet.

Thun. (Aus bem Dilitar Berein.) Auf ergangene Ginlabung von Seite bes Prafibenten bes allgemeinen Militar, Bereins von Thun hielt am 20. v. Dits. ber gegenwartig bort neilente Oberinftrufter ber Artillerie, Berr eibg. Dberftlieut. Bleuler, einen Bortrag über bie beiben Artillerien im gegenmartigen Rriege, inbem er babei in vergleichenber Beife ben jegigen Standpunkt ber ichweizerischen Artillerle flar und mit grundlicher Sachtenutniß auseinander fette. Es foll baher ein fo ausgezeichneter, in allen Begiehungen fur Militars und Richtmilitars glich werthvoller Bortrag um fo eber öffentliche Unerfennung finden in einer Beit, wo gur Stunde noch bie gefahr: brobenbe Rriegefadel ihren verbachtigen Schimmer auf unfere theure Schweigererbe mirft, ale es uns Schweigern gu hober Befriedigung gereichen muß, einen fo allfeitig waffentunbigen, hochs begabten Offizier in ben Reihen unferer Armee gu haben. Die foweig. Artillerie tann auf biefe junge fircbfame Rraft in Bahr-(Schw. \$.=C.) beit nur ftolg fein.

- (Gin Aufruf.) Bei Gelegenheit, als bie Bewaffnungsfrage in ber Bunbeeverfammlung gur Gprache tommen follte, bat ber Militar-Berein von Thun folgenben Aufruf erlaffen : Rachfter Tage wird in ben eibgenöffifchen Rathen bie Frage gur Behandlung tommen, ob und in wie weit bie Bewaffnung unferer Armee fofort ju ergangen fei. Bir begrußen bie Anregung mit Freuben und feben bem Entichelbe mit Spannung entgegen. -Angefichts ber ernften Beiten, in benen wir leben, icheint ce uns aber geboten, bag nicht nur Gingelne, fonbern bas gange Bolf fich mit biefer fur bas Baterland fo hochwichtigen Angelegenheit beichaftige und feinen Bertretern offen erflare, bag es einen ber Ehre ber Schweiz wurdigen Befdluß erwarte. — Durchbrungen von biefem Gefühle, haben wir uns an bie hohe Bundesverfamm: lung gewendet mit bem Befuche: "Sie mochte mit allen gu Bebote ftehenben Mitteln babin wirfen , daß bie Behrfraft bes Schweizervolfes ben Anforderungen und bem Ernfte ber Beit entsprechend gehoben werbe." - Bohl forbert bie Unschaffung ber nothigen Baffen neue Opfer vom Lande, aber wenn es fich um Bahrung unferer Gelbftftanbigteit hanbelt, fo fcredt bas Bolt - wir find beffen überzeugt - nicht bavor gurud und wird nicht nur fein Gut fonbern auch fein Blut fur bie Chre und tas Bohl ber Beimath einfegen. - Bir bringen biefen Schritt bes Militar Bereins von Thun unfern Rameraben und

Mitburgern gur Renninis und laben fie ein, une bei ben Buns beebehorben in geeigneter Beife gu unterftugen.

Thun, ben 16. Dezember 1870.

Für ten Militär:Aerein von Thun, Der Bräsibent: Th. v. Escher, Majer. Der Sekretär: Albert Schrämli.

Rusern. (Aus ber Offiziersgefellschaft.) Die Offizierigesellschaft ber Stabt Luzern, bieses Jahr sehr zahlreich bes sucht, hat ben Grn. Kommanbant Thalmann zum Prafibenten, ben Hrn. Hauptmann H. Segeffer zum Bizeprasibenten und Hrn. Lieut. Bossart zum Altuar ernannt. Bis jeht wurden in der Gesellschaft das Kadettenwesen und dann die praktischen Ersahrungen, die bei dem letten Truppenausgebot gemacht wurden, eingehend behandelt. — In der Sigung der Gesellschaft, welche am 19. d. M. stattsand, wurde beschlossen, dem in der Schweiz. Militär-Zeitung geäußeiten Bunsche, über die Thätigkeit der Gesellschaft im Laufenden erhalten zu werden, zu entsprechen. Als Referent der Gesellschaft wurde herr Stadshauptmann Mohr bezeichnet. — Derselbe wird später ausssührlicheres berichten.

Unterwalben. (Kriegsmaterial.) Die eibg. Inspettion bes Kriegsmaterials bes Kantons Unterwalben ob bem Walb hat erhebliche Lüden nachgewiesen. Der Bunbesrath bringt bieselben ber bortigen Regierung zur Kenntniß und labet fie ein, bie zur Ausrustung ihrer Truppen mangelnben Gegenstände binnen sechs Monaten anzuschaffen. Im Falle ber Unterlassung wurde ber Urt. 136 ber Milit. Drg. seine Anwendung sinden, ber den Bund berechtigt, das Mangelnde auf Kosten bes Kantons zu ergänzen.

Nargau. (Bortrage.) In Marau werben biesen Winter in ber Offiziersgeseuschaft folgende Bortrage gehalten: General Berzog: Die Artillerie großen Kalibers und beren Wirkungen; Oberft Rothplet: Die neue Manöveir-Anleitung für größere Truppentorps; Oberftlieutenant Kunzli: Die Borpostenausstellungen ber Iten Division bei ber letten Grenzbeschung; Kommandant Rudolf: Das Kriegstommissariatswesen.

Soeben ift erschienen:

Der Dienst im Felde

in Huhe, auf dem Marich und im Gefecht. Angewandte Zaftit ber drei Waffen mit Berudfich= tigung ber neueften Rriegeerfahrungen

von

Carl von Glager,

Sauptmann im eibg. Generalftab. 1te Lieferung.

Das Buch erscheint in 3 Lieserungen. — Den Inhalt ber vorliegenden ersten bildet "Der Dienst im Kantonnement, Lager und Bivoual, der Borpostens und Batrouillendienst". Die zweite Lieserung wird "Die Märsche in technischer und taktischer Beziehung", die dritte "Die Gesechte und Schlachten" behandeln. — Das Ganze soll eine möglichst vollständige Abhandlung über alle im Felde rortommenden Fälle, Unternehmungen und Dienstes verrichtungen bilden. — Die neue Bewassnung unserer Armeen, unsere Dienstesvorschriften und Reglemente, sowie die Kriegserfahrungen früherer und neuester Zeit werden dabei volle Berückspligung sinden.

Die Lieferungen werben 6 bis 8 Drudbogen ftark. Wo es nothwendig ist, erganzen lithographirte Figurentafeln den Tert; diese werben der letten Lieferung beigegeben. — Der Preis ist möglichst gering auf 1 Gr. 50 Cis. sestgeseht. — Die Versendung sindet gegen Nachnahme statt. — Bestellungen wollen mittelst Korrespondenztarten direkt an den Verfasser in Luzern adressirt werden.

Bei bem Umftand, baß in gegenwärtiger Beit fich nicht leicht ein Buchhanbler gur Uebernahme neuer Berlagegeschäfte ent-foliegen burfte, hat ber Berfaffer fich entschloffen, ben Drud unb Berlag felbft gu besorgen.